

Bebauungsplan „Waldblick Nord“ in 38312 Dorstadt
Verkauf der Bauplätze

Reservierungsvereinbarung

für das Baugrundstück-Nr.: _____ gemäß Lageplan,

Flurstück: _____, mit zirka _____ m²,

Kaufpreis: _____ EUR,

zwischen der

JL Projektentwicklung GmbH, Kuhstraße 25, 38100 Braunschweig,
- nachstehend Verkäufer oder Erschließungsträger genannt -

und

Name, Anschrift, Geburtsdatum

- nachstehend Käufer oder Bauherr genannt -.

Die Vertragsparteien erklären:

Der Erschließungsträger als Grundstückseigentümer hat in Abstimmung mit der Gemeinde Dorstadt und der Samtgemeinde Oderwald das gesamte Baugebiet „Waldblick Nord“ erschlossen.

Der Käufer möchte das Baugrundstück im Baugebiet erwerben, um ein Haus oder Häuser darauf zu bauen. Damit er als Bauherr seine konkrete Bauplanung für das Baugrundstück vornehmen und/oder die Finanzierung beantragen kann, gewährt der Verkäufer eine exklusive Reservierungszeit von 3 Wochen

bis zum ____ . ____ .2023.

Der Verkäufer verpflichtet sich, während der Reservierungsdauer den Bauplatz nicht an einen Dritten zu veräußern und den Käufer soweit möglich bei seinen Planungen zu unterstützen.

Für diese Exklusivität zahlt der Käufer an den Erschließungsträger eine einmalige **Reservierungsgebühr von EUR 500,00** (in Worten: fünfhundert 0/00 Euro) auf das **Konto DE55 2709 2555 5852 1640 00** (Volksbank eG Wolfenbüttel-Salzgitter), Buchungstext: Reservierung Bauplatz Nummer. Die Reservierungszeit beginnt mit dem Eingang der Reservierungsgebühr auf dem Konto des Erschließungsträgers. **Im Falle des notariellen Grundstückserwerbs durch den Käufer wird die Reservierungsgebühr auf den Kaufpreis angerechnet.**

Der Käufer verpflichtet sich, während der Reservierungsdauer seine Planungen für den Hausbau und/oder seine Finanzierung mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu betreiben. Sollte er seine Kaufabsicht während der Reservierungsdauer aufgeben, hat er den Verkäufer unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Damit die Reservierungsdauer bis zum tatsächlichen Grundstückskauf (notarielle Beurkundung des Kaufvertrages) verlängert wird, hat der Käufer vor Ablauf der gewährten Reservierungszeit

1. dem Verkäufer einen geeigneten Finanzierungsmittelnachweis zu erbringen und
2. einen notariellen Kaufvertragsentwurf kostenpflichtig zu beauftragen bei:

Kanzlei Bremer & Collegen, Notariat Herr Johann-Heinrich Bremer, Sedanstraße 16, 31224 Peine,
Telefon: 05171 7631-0, E-Mail: info@rae-peine.de , Ansprechpartnerin: Frau Huppert-Hanslok, Herr Koch

Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages mit dem Verkäufer darf aus gesetzlichen Gründen (§ 17 Abs. 2a BeurkG) frühestens zwei Wochen nach Zustellung des Kaufvertragsentwurfes beim Käufer erfolgen. Sollte die notarielle Beurkundung vier Wochen nach Zustellung noch nicht erfolgt sein, erlischt die Reservierung vollständig.

Sollte die Reservierung ohne notarielle Beurkundung enden, gleich aus welchem Grund, verzichten beide Vertragsparteien wechselseitig auf die Geltendmachung aller etwaigen Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art aus dieser Reservierungsvereinbarung.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass neben dem Kaufpreis für ihn weitere Kosten durch den Erwerb, die Herrichtung und Anschlüsse des Grundstückes anfallen.

Zur Koordinierung und Abwicklung der einzelnen Grundstücksverkäufe im Baugebiet hat der Erschließungsträger ein Maklerhaus beauftragt und bevollmächtigt, die:

nowo Immobilien GmbH, Vertriebsgebiet Süd, Kuhstraße 25, 38100 Braunschweig, Telefon: 0531 2442919, E-Mail: kontakt@nowo-immobilien.de, Ansprechpartner: Frau Höthke und Herr Radner

Der Verkäufer willigt in die Weitergabe seiner Kontaktdaten an das Maklerhaus ein, soweit diese nur zur Koordinierung und Abwicklung des Grundstücksankaufs verwendet werden. Dem Käufer entstehen durch die Beauftragung des Maklerhauses KEINE weiteren Kosten.

Stellvertretend für den Erschließungsträger steht das Maklerhaus nowo Immobilien GmbH dem Käufer als Ansprechpartner für alle Auskünfte zur Verfügung, inkl. der Abstimmung des Kaufvertragsentwurfs und Terminkoordination zur notariellen Beurkundung.

Der Bauherr bestätigt, folgende Unterlagen vom Erschließungsträger erhalten zu haben:

- Lageplan Baugebiet
- Liegenschaftskarte
- Merkblatt Vereinbarungen
- Merkblatt Hinweise
- Bebauungsplan „Waldblick Nord“ Dorstadt

Käufer und Verkäufer bestätigen, jeweils eine unterschriebene Ausfertigung dieser Reservierungsvereinbarung erhalten zu haben.

Braunschweig, den _____._____.2023

_____, den _____._____.2023

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Käufer

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung und allen weiteren Unterlagen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Aussagen in dieser Vereinbarung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen, Männer und Diverse.

Version 2/2023